

Der Betrieb der Ludothek wird durch einen Verein getragen. Auch Abonnenten sind herzlich eingeladen, diesem als Mitglied beizutreten. Auskunft in der Ludothek.

Die Gemeinde Wettingen stellt der Ludothek den Raum gratis zur Verfügung. Die Einnahmen aus dem Verleih werden für neue Spiele und den Betrieb verwendet.
Der Vorstand und die Ludinen leisten ihre Arbeit ehrenamtlich. Eine kleine Spesenentschädigung wird entrichtet.

SPIELREGELN

SPIELE OHNE GRENZEN



WETTINGEN

Staffelstrasse 49

5430 Wettingen

Tel. 056 426 32 31

www.ludothek-wettingen.ch

info@ludothek-wettingen.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 – 11.00

Mittwoch: 15.00 – 17.30

Freitag: 15.00 – 17.30

Samstag: 10.00 – 12.00

Schulferien Wettingen

Mittwoch: 15.00 – 17.30

Ausleihbedingungen:

Jahresabonnement: Fr. 20.00
Mitgliederbeitrag: Fr. 25.00
E-Mitgliederbeitrag: Fr. 60.00*

Ausleihgebühr:

Die Ausleihgebühr ist in der Regel auf den farbigen Punkten vermerkt. Die Beträge variieren je nach Preis, Reparaturanfälligkeit etc. der Spiele. Verbindlich ist aber immer die im PC festgehaltene Gebühr.

Ausleihdauer:

Die Spiele werden üblicherweise (einige Ausnahmen) für 1 Monat ausgeliehen. Das gültige Rückgabedatum entnehmen Sie bitte Ihrem Ausleihbeleg.

Verlängerungen:

Die Ausleihdauer (ausgenommen Spielehits) kann direkt beim Bezug der Spiele, oder nach Ablauf eines Monats, durch schriftliche oder telefonische Mitteilung an die Ludothek, verlängert werden. Pro Monat gelten nochmals die normalen Ausleihgebühren. Nicht direkt bezahlte Gebühren werden bei der Rückgabe fällig.

Einmalige Ausleihen:

Einmalige Ausleihen (ausgenommen Elektronik) sind möglich. Zur normalen Ausleihgebühr wird aber ein fixer Betrag von Fr. 6.00 hinzu berechnet.

* **Berechtigung zum Bezug von Elektronik**

Mahnungen:

Mahnungen verursachen der Ludothek grossen Mehraufwand. Die Gebühr beträgt für die

1. Mahnung nach 3 Tagen	Fr. 5.00
2. Mahnung nach 10 Tagen	Fr. 5.00
3. Mahnung nach 17 Tagen	Fr. 5.00 + Miete

Für E-Spiele berechnen wir ab 3. Mahnung **pro** Spiel Fr. 4.00
Ausgestellte Mahnungen sind verbindlich. Sollte eine Mahnung ungerechtfertigt sein, benachrichtigen Sie bitte die Ludothek.

Rückgabe:

Bitte kontrollieren Sie die ausgeliehenen Spiele **vor** dem ersten Gebrauch, wenn möglich noch in der Ludothek, und melden Sie allfällige Mängel **sofort** und nicht erst bei der Rückgabe. Für **beschädigtes, schmutziges** oder **unvollständiges** Spielzeug wird ein angemessener Betrag verlangt (normale Abnutzungserscheinungen ausgenommen).

Adressänderungen:

Bitte teilen Sie uns Ihre Adressänderung mit.

Haftung:

Die Ludothek lehnt jede Haftung für Schäden, die durch den Gebrauch von Spielen entstehen, ab. Prüfung und altersgerechter Einsatz der Spiele ist Sache der Benutzer (Helmtragepflicht).

Auskünfte:

Claudia Humbel	Tel. 056 427 17 48
Viviana Acquaroni	Tel. 056/426 65 45

Januar 2011

Der Vorstand